

Seite 1 Einheitsverhandlungen müssen in Berlin stattfinden „Haus der ostdeutschen Heimat“ ist der richtige Ort zur Bildung des Einheitsverbandes der Vertriebenen

Die Schlussverhandlungen zur Bildung eines Einheitsverbandes aller Vertriebenen aus dem Zentralverband der vertriebenen Deutschen (ZvD) und dem Verband der Landsmannschaften (VdL) nach Berlin ins „Haus der ostdeutschen Heimat“ einzuberufen, hat der Geschäftsführer der Landsmannschaft Pommern, **Vollbrecht** gefordert.

Die Sprechertagung der Landsmannschaft Ostpreußen für das Bundesgebiet, an der auch der Berliner Vorsitzende der Landsmannschaft Ostpreußen, **Dr. Matthee**, teilnahm, hat diese Forderung unterstützt.

Gleichfalls hat der Vorstand des Berliner Landesverbandes der Heimatvertriebenen (BLV) auf seiner letzten Vorstandssitzung diesem Vorschlag zugestimmt und beschlossen, beide großen Vertriebenenverbände, sowohl den ZvD als auch den VdL, in einem Schreiben aufzufordern, die Schlussverhandlungen zur Bildung eines Einheitsverbandes in Berlin im „Haus*der ostdeutschen Heimat“ zu führen.

Der Geschäftsführer der Pommerschen Landsmannschaft, Vollbrecht, schreibt zu seinem Vorschlag im „Pommernblatt“ nach der Tagung der Geschäftsführer der Landsmannschaften in Berlin: „Vor allem aber lehrt Berlin, dass es ein Verbrechen und eine Torheit ist, uneinig zu sein. Wir schlagen dringend vor, die Schlussverhandlung in der Frage der Einigung der Vertriebenenfragen sehr eilig nach Berlin einzuberufen. Im dortigen „Haus der ostdeutschen Heimat“ weht Friedensluft. Sie sollten die Beratenden atmen, wenn sie die Verhandlungen zu einem raschen Abschluss bringen wollen. Berlin war früher die Hauptstadt eines Staates der Einordnung, und dieser Geist - befähigt die Berliner und die dort Lebenden, sich heute wieder in die Kampffront einzuordnen. Berlin sollte von den Westdeutschen viel mehr besucht werden, alle die nur an sich und ihren Vorteil denken, sollte man dort in die Schule der Anschauung schicken. Die knappe Berliner Sachlichkeit und Zielbewusstheit lehrt aber auch, dass man sich ein klares Ziel vorstecken muss“.

Den Vorschlag, die Schlussverhandlungen zur Bildung des Einheitsverbandes der Vertriebenen im Berliner „Haus der ostdeutschen Heimat“ stattfinden zu lassen, sollten zum mindesten die Heimatvertriebenen in Berlin nicht mehr aus den Augen lassen.

In Berlin können längst die Heimatvertriebenen nicht mehr verstehen, warum 8 Jahre nach Kriegsschluss, in einer politischen Situation, in der die Vertriebenen ihre Kraft mehr denn je gemeinsam für den Kampf um den deutschen Osten, um die alte Heimat einsetzen sollten, noch immer kein Einheitsverband zustande gekommen ist.

Noch weniger verstehen es die Heimatvertriebenen aus der Sowjetzone, dass immer noch zwei Vertriebenenverbände existieren.

Die Briefwechsel, die von Präsidium zu Präsidium geführt werden, mögen recht geistreich und interessant sein, der Sache der Heimatvertriebenen dienen sie nicht. Als im vorigen Monat die Geschäftsführer der Landsmannschaften zu ihrem Dreitagebesuch in Berlin waren, waren sie die ersten Heimatvertriebenen, die, in Westdeutschland wohnend, sich klar und unmissverständlich der in Berlin vorherrschenden Meinung angeschlossen haben: Der Weg in die alte Heimat führt über die Befreiung der Sowjetzone. Sie haben sich damit zu Gesamtdeutschland bekannt und der Arbeit der Landsmannschaften die Richtung gewiesen. Denn in dieser Richtung liegt die große und wichtigste Aufgabe für die Vertriebenen.

Und zweifelsohne ist Berlin der Lokaltermin für die gesamtdeutsche Politik. Wir können immer wieder erfreut feststellen, dass Berlin-Besucher neue Erkenntnisse gewinnen und erstaunt sind, welche Möglichkeiten der aktiven Arbeit für den deutschen Osten sich von hier aus bieten. Tagungen in Berlin sind nicht nur nützlich für die Berliner, sondern auch für diejenigen, die aus Westdeutschland kommen. Deshalb kann der Vorschlag, auch die Schlussverhandlungen zur Bildung des Einheitsverbandes der Vertriebenen im Berliner „Haus der ostdeutschen Heimat“ abzuhalten, nicht

genug immer wieder vorgetragen werden. Es sollten auch die Landsmannschaften in Berlin an ihren Landsmannschaftsvorstand im Bundesgebiet noch einmal diese Forderung richten.

Seite 1 „Volkstumsschau" voller Erfolg Sudetendeutsche hatten 1200 Besucher

Wer am 12. April nicht die „Sudetendeutsche Volkstumsschau" im „Studentenhaus am Steinplatz" sah, hat etwas sehr Gutes und Notwendiges versäumt. Und wer sich unter den 1200 Besuchern befand, wird bedauert haben, dass die geplante Gemeinschaftsveranstaltung „Schlesien-Sudetenland", ins Wasser fiel, denn dieses Programm der sudetendeutschen Laienkünstler war „funkturnreif".

120 Sänger und Solisten (von 6 - 60 Jahren) und 60 Musiker erlebten dankbar begeisterte Beifallsstürme. Gleich zu Beginn der Veranstaltung ein Höhepunkt: die 40 Köpfe starke Kindergruppe der Sudetendeutschen Landsmannschaft, die kleine Akkordeonsolistin Evi und ein Gitarrenduo zweier entzückender, kleiner „Jodlerinnen".

Die SL-Jugendgruppe fand mit ihrer Serie „Sudetendeutsches Heimatlied - Deutsches Volkslied" einen neuen Höhepunkt. Der Chor der SDJ hat sich seit seinem letzten größeren Auftreten sichtlich verbessert. Lediglich eine szenische Auflockerung der Singkreise „Erzgebirge", „Riesengebirge", „Altvater-Schönhengstgau", in die sich der SDJ-Chor nach einem gemeinsamen Lied aufteilte, hätte den Auftritt noch wirkungsvoller gestalten können.

Dann kamen die Gäste der Schlesischen Landsmannschaft, das Lokay-Quartett und die Sopranistin **Hanni Zenzler**. Über die Qualität des Lokay-Quartetts braucht man nicht mehr zu schreiben, die ist bekannt. Wohl aber sind Frau Zenzler ein besonderes Lob und ein ermunterndes „da capo" zuzuerkennen. Wir hoffen, dass wir sie öfter hören können.

Die Sudetendeutschen werden sich für die „Gastgabe" bei der Veranstaltung der Schlesischen Landsmannschaft am 19. April im „Casino am Funkturm" zu revanchieren versuchen.

Am Schluss der Veranstaltung trat erstmalig der große Chor der Sudetendeutschen Landsmannschaft unter **Walter Zaufal** auf. Er feierte eine würdige Premiere. Zum Abschluss vereinten sich Chöre, Orchester und Publikum bei der „Sudeten-Hymne".

Noch einige Worte der Kritik und des Lobes: Das Tempelhofer Mandolinenorchester und sein Gegenpart erwiesen sich als disziplinierte, musizierfreudige Klangkörper, die man bei diesen Veranstaltungen stets gern begrüßen wird. **Frau Wilms** sei für die gesangliche Vorbereitung und **Frau Grabert** für die kleine Kindertanzgruppe gedankt, die nach einigem Zulernen sich ohne weiteres sehen lassen kann.

Walter Zaufals Uraufführungen fanden ungeteilten Beifall, wie seine Leistung beim Aufbau des Großen Chors der Landsmannschaft. Nicht zuletzt sei gedankt dem spiritus rector der „Volkstumsschau" – SL-Geschäftsführer **Erich Ludwig**. Ein großer Teil dieses Erfolges ist auf sein Konto zu schreiben.



**Der Sudetendeutsche Jugendchor
Foto: Neugebauer**

Seite 1 Pfingsttreffen für Europa Großtreffen der Sudetendeutschen und Pommern

Wie in jedem Jahr, werden in diesem Jahr zu Pfingsten neben ungezählten kleineren landsmannschaftlichen Veranstaltungen zwei große Landsmannschaften ihre traditionellen Treffen veranstalten und damit den Reigen der politisch bedeutungsvollen Großtreffen der deutschen Heimatvertriebenen für 1953 einleiten.

Die Sudetendeutsche Landsmannschaft begeht, wie seit 1949, traditionell ihren „Sudetendeutschen Tag“ zu Pfingsten. Waren im vergangenen Jahr 250 000 Sudetendeutsche in Stuttgart, so erwartet man jetzt 300 000 in Frankfurt/Main. Wie stets steht im Mittelpunkt dieser dreitägigen Veranstaltung ein Europa-Referat des Sprechers der Sudetendeutschen, **Dr. Lodgman von Auen**.

Die Pommern treffen sich von Pfingstsonnabend bis Pfingstmontag in der Hansestadt Hamburg. Wie in Frankfurt die Sudetendeutschen, so werden die Pommern in Hamburg ihre Veranstaltungen im Ausstellungsgelände abhalten, - auch die große Kundgebung, bei der die führenden Männer der Pommerschen Landsmannschaft zu den Fragen der deutschen und Europapolitik Stellung nehmen werden.

Die „Ostdeutschen Nachrichten“ werden auf beiden Treffen durch Sonderkorrespondenten vertreten sein, die unseren Lesern ausführlich Bericht erstatten werden.

Seite 1 Landsmannschaftsvorstände gewählt

Alle elf im BLV zusammengeschlossenen Landsmannschaften haben ihre Delegiertentage abgehalten und die Neuwahlen vollzogen. Wir geben im Folgenden eine Übersicht über die neugewählten Landsmannschaftsvorsitzenden.

1. Vorsitzender der Landsmannschaft Ostpreußen, **Dr. Hans Matthee** (einstimmig wiedergewählt);

1. Vorsitzender der Landsmannschaft Westpreußen, **Dietrich Maydorn (an Stelle von Erich Kownatzki gewählt)**;

1. Vorsitzender der Landsmannschaft der Danziger, **Ernst Oehlschläger** (einstimmig wiedergewählt);

1. Vorsitzender der Pommerschen Landsmannschaft, Superintendent **Gensichen** (bei 6 Stimmenthaltungen wiedergewählt);

1. Vorsitzender der Landsmannschaft Ostbrandenburg-Neumark, **R. A. Gustav Wilde** (bei 9 Gegenstimmen wiedergewählt);

1. Vorsitzender des Heimatverbandes der Schlesier, **R. A. Benno Nehlert** (einstimmig wiedergewählt);

1. Vorsitzender der Landsmannschaft der Sudetendeutschen, **Dr. Josef Tobesch** (einstimmig wiedergewählt);

1. Vorsitzender der Landsmannschaft Wartheland, **Ernst Waldow (an Stelle von Walter Kroll gewählt)**;

1. Vorsitzender der Deutsch-Baltischen Landsmannschaft, **von Struve** (einstimmig wiedergewählt);

1. Vorsitzender der Vereinigung der Deutschen aus Rumänien, **Dr. Franz Kleitsch (an Stelle von Josef Gimpel gewählt)**;

1. Vorsitzender der Vereinigung der Deutschen aus Jugoslawien, **Hans-Jakob Kolling (an Stelle von Dr. Breitwieser gewählt)**.

Seite 1 Wir tanzen in den Mai . . .

. . . anlässlich unserer großen Kulturveranstaltung der Landsmannschaft Schlesien am 3. Mai im Casino am Funkturm. Um 16 Uhr beginnt ein reichhaltiges Programm, in dem wir u. a. unseren Chor, das **Lokay-Quartett, Peter Manuel (Gesang) und Prof. Maximilian Hennig (Violine)** hören werden. Eintrittspreise 1,-- DM, Erwerbslose und Rentner zahlen 0,75 DM, Ostbewohner 1,-- Ostmark. Beginn 16 Uhr.

Karten im Vorverkauf bei den Bezirksgruppen und in unserer Geschäftsstelle, Kaiserdamm 83.

Seite 1 Tag der Heimat Kundgebung am 2. August

Der Tag der Heimat 1953 wird am Sonntag, dem 2. August, in ganz Deutschland stattfinden, gibt der Verband der Landsmannschaften bekannt.

In Berlin wird am 2. August für alle Heimatvertriebenen eine große Kundgebung in der Waldbühne stattfinden. Gleichzeitig wird damit eine Feierstunde anlässlich der 700-Jahrfeier der Stadt Posen verbunden sein.

Seite 2 Portrait des Monats Willi Dißmann



Am Karfreitag verunglückte der Chefredakteur der führenden Vertriebenen-Zeitung „Ostdeutsche Zeitung / Die Stimme für Heimat - Deutschland - Europa“, Willi Dißman, mit seinem Wagen kurz vor Hamburg tödlich. Die deutsche Vertriebenenbewegung verliert mit dem 33-jährigen Westfalen einen ihrer begabtesten Journalisten und einen aufrichtigen Freund.

Wir in Berlin betrauern vor allem den Menschen Willi Dißmann, der sich stets mit aller Wärme und Herzlichkeit für Berlin als die ehemalige und künftige Reichshauptstadt einsetzte und mit seinem universellen Denken stets die Brücke zwischen uns und dem Westen schlug.

Noch 14 Tage vor seinem Tod war er anlässlich der ZvD-Tagung in Berlin. Wir besprachen mit ihm neue Pläne. Vital und herzlich wie immer sagte er seine Meinung, entwickelte er seine Konzeption und wusste immer in der Diskussion zu vermitteln. Und dann hörten wir von seinem tragischen Tod.

Durch das Sterben der letzten Jahre sind wir arm an Trauer geworden, aber dennoch - Willi Dißmanns Tod hat uns, die wir ihn kannten und als Freund schätzten und verehrten, wieder die tiefste Trauer um einen Menschen gelehrt. Wir vermögen es kaum zu fassen, dass unser Kamerad, der mit uns im gleichen Graben lag, nun nichts mehr sagen kann und seine fröhlichen Augen für immer geschlossen sind.

Willi Dißmann ist von uns gegangen, mitten aus seiner zukunftsverheißenden Karriere. Er starb schnell einen „anständigen“ Tod, wie er sagen würde. Er wollte nie, dass viel Aufhebens um ihn gemacht wird, er war voll von aufrichtiger Bescheidenheit, die alle Könner auszeichnet. Er konnte, als er fiel, sein Gewehr nicht weitergeben - aber wir nehmen es aus seiner erstarrten Hand als sein Vermächtnis. Wir, die wir mit ihm auf einer Seite stehen, haben von ihm eine Aufgabe übernommen, die ihm das Heiligste war: Gesamtdeutschland!

Willi Dißmann - Du wirst weiter in unseren Herzen wohnen; Freund, lebe wohl . . .

Seite 2 Wer erhält Aufbaudarlehen

Von Dr. Hans Matthee, M. d. A., Vorsitzender der Landsmannschaft Ostpreußen

Da die Hauptentschädigung gemäß § 246 Abs. 3 des LAG erst auf Grund eines Gesetzes, das spätestens bis zum 31. März 1957 erlassen werden kann, gezahlt wird, ist nach § 253 LAG vorgesehen, dass Eingliederungsdarlehen gewährt werden, um die Eingliederung von Vertriebenen oder Kriegssachgeschädigten zu ermöglichen. Die Mittel für die Eingliederungsdarlehen werden entsprechend dem für alle Länder bestimmten Schlüssel zur Verfügung gestellt.

Für Berlin ist mit Rücksicht darauf, dass bisher kaum nennenswerte Mittel für die vorher genannten Personengruppen zur Verfügung gestellt worden sind, ein Sonderbetrag von 20 Mill. bewilligt worden, so dass die berechtigte Aussicht besteht, dass Anträge auf Eingliederungsdarlehen jetzt in Berlin im großen Umfange berücksichtigt werden können, natürlich mit der Maßgabe, dass die Voraussetzungen im Einzelnen gegeben sind.

In erster Linie ist an Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe gedacht worden. Es ist darüber auch bereits eine Weisung ergangen, worin im Einzelnen festgelegt ist, wer antragsberechtigt ist und für welche Zwecke es dieses Darlehen gibt.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Vertriebene, Geschädigte und politisch Verfolgte im Sinne des § 356 LAG. Ein Aufbaudarlehn kann nur Geschädigten, die z. Z. der Bewilligung des Darlehns ihren ständigen Aufenthalt im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder in Berlin-West haben, für Vorhaben in diesem Gebiet gewährt werden. Die Reihenfolge der Gewährung von Aufbaudarlehen bestimmt sich nach der sozialen Dringlichkeit und nach der volkswirtschaftlichen Förderungswürdigkeit der Vorhaben.

Die Dringlichkeit ist z. B. gegeben bei Geschädigten, die voraussichtlich Anspruch auf eine Hauptentschädigung haben, bei Schwergeschädigten oder kinderreichen Geschädigten, bei Geschädigten, die Heimkehrer im Sinne des Heimkehrergesetzes vom 19. Juni 1950 sind und seit dem 1. Juli 1948 entlassen wurden, bei umgesiedelten Heimatvertriebenen, bei rückgeführten Kriegssachgeschädigten sowie bei Übernahme bestehender Betriebe. Voraussetzung für die Gewährung eines solchen Darlehns ist:

- a) die Begründung oder Festigung einer selbständigen Existenz in der gewerblichen Wirtschaft oder einer selbständigen freiberuflichen Existenz,
- b) die Begründung oder Festigung einer Existenz, die weitgehend die Merkmale selbständiger und unternehmerischer Tätigkeit aufweist,
- c) die Erlangung oder Sicherung einer tätigen Teilhaberschaft in einer Gesellschaft nach dem BGB, Handelsgesetzbuch oder in einer GmbH.

Im Rahmen eines solchen Vorhabens kann auch der Wiederaufbau zerstörten, beschädigten oder verlorenen Grundbesitzes gefördert werden.

Geschädigte, die für eine von ihnen ausgeübte Erwerbstätigkeit im Sinne der vorher zu a, b, c aufgeführten Vorhaben Darlehen aufgenommen haben, kann ausnahmsweise zur Umschuldung ein Aufbaudarlehen gewährt werden, wenn der Zins- und Tilgungsdienst ihre Existenz gefährdet. Die Umschuldung von Darlehen, die aus Haushalts- oder sonstigen öffentlichen Mitteln, ERP-Mitteln oder Auslandsanleihen stammen, ist nicht zulässig.

Kredithöhe und Rückzahlung

Die Höhe des Aufbaudarlehens bestimmt sich nach dem Umfang der zur Durchführung des beantragten Vorhabens erforderlichen Mittel. Der Höchstbetrag von Eingliederungsdarlehen beträgt 35 000 DM. Ist auf Grund rechtskräftiger Feststellung des Schadens ein Anspruch auf Hauptentschädigung mit einem höheren Grundbetrag als 35 000 DM zuerkannt worden, so kann ein Darlehen bis zur Höhe dieses Grundbetrages, höchstens jedoch bis zu einem Betrage von 50 000 DM gewährt werden.

Das Darlehn ist mit 3% jährlich zu verzinsen und nach zwei Freijahren in längstens 16 gleichen Halbjahresraten zu tilgen. Eine Neuregelung der Verzinsung und Tilgung für die Zeit nach Zuerkennung des Anspruches auf Hauptentschädigung wird im Darlehnsvertrag vorbehalten. Es ist anzunehmen, dass dann eine Verrechnung mit dem Grundbetrag der Hauptentschädigung erfolgt, so dass dann eine weitere Verzinsung bzw. Rückzahlung in Höhe des zur Aufrechnung gestellten Grundbetrages der Hauptentschädigung wegfallen würde.

Die Bewilligung eines solchen Darlehns hängt natürlich auch hier von den zur Verfügung stehenden Sicherheiten ab. Diese ganze Kreditaktion würde z. B. für die Heimatvertriebenen daran scheitern, wenn die Kreditinstitute, wie bisher, Sicherheiten in der üblichen Form verlangen würden; denn es dürfte wohl kaum einen Heimatvertriebenen geben, der solche Sicherheiten zur Hand hat. Es ist deshalb auch seitens des Bundesausgleichsamts vorgesehen, dass als ausreichende Sicherheit auch die Abtretung des Anspruches auf Hauptentschädigung gilt. Das bedeutet für den einzelnen eine erhebliche Erleichterung, einen solchen Kredit zu beantragen.

Es bleibt zu hoffen, dass die Ausgleichsämter bzw. das Landesausgleichsamt insoweit großzügig verfahren, und vor allem auch die mit diesem Darlehen befassten Kreditinstitute veranlassen, derartige Sicherheiten als ausreichend anzusehen. Den Kreditinstituten liegt die Auszahlung,

Verwaltung und Überwachung der Darlehen in der Regel ob, so dass es entscheidend auf die Einstellung dieser Kreditinstitute ankommen wird.

Ausgleichsämter entscheiden

Der Antrag auf Bewilligung eines Eingliederungsdarlehns ist bei dem für den ständigen Aufenthalt des Antragstellers zuständigen Ausgleichsamt einzubringen, und zwar auf den vorgeschriebenen Formblättern. Über Anträge auf Gewährung von Aufbaudarlehen bis 10 000 DM entscheidet der Leiter des für den Betriebssitz zuständigen Ausgleichsamtes, über höhere Beträge der Leiter des hiesigen Landesausgleichsamts, und zwar nach Anhörung der bei den Ausgleichsämtern bzw. dem Landesausgleichsamt eingesetzten Prüfungsausschüssen.

Gegen Entscheidungen des Leiters des Ausgleichsamts kann die Entscheidung des Beschwerdeausschusses angerufen werden, gegen dessen Entscheidung ist eine weitere Beschwerde nicht zulässig. Gegen die Entscheidung des Leiters des Landesausgleichsamts kann Einspruch mit dem Ziel einer nochmaligen Prüfung durch den Leiter des Landesausgleichsamts eingelegt werden.

(Fortsetzung folgt)

Seite 2 Vertriebenengesetz wird Wirklichkeit

Der Bundesrat gab am 24. April 1953 dem vom Bundestag am 25. März 1958 mit großer Mehrheit verabschiedeten Bundesvertriebenengesetz einstimmig seine Billigung.

Das Gesetz kann damit in Kraft gesetzt werden.

Bezeichnend ist, dass die Mehrheit der Länderregierungen diesem Grundgesetz der Heimatvertriebenen nur „unter großen Bedenken“ ihre Zustimmung gaben, weil die Eingliederung der Vertriebenen, wie es die Präambel zu dem Gesetz zum Ausdruck bringt, nicht eindeutig genug geregelt sei.

In der Präambel heißt es:

Um einheitliche und wirksame Voraussetzungen für die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in das politische, wirtschaftliche und soziale Leben der neuen Umgebung zu schaffen, hat der Bundestag unter ausdrücklicher Anerkennung des unverlierbaren Anspruches der Heimatvertriebenen auf Rückkehr in die Heimat und auf den dort zurückgelassenen Besitz mit der Zustimmung des Bundesrates das Gesetz beschlossen.

Mit dem Bundesvertriebenengesetz ist neben das Lastenausgleichsgesetz, in dem die Entschädigung aller durch den Krieg und die Kriegsfolgen Betroffenen geregelt wird, so etwas wie ein Grundgesetz der Vertriebenen getreten.

In dem Gesetz wird zum ersten Mal eine eindeutige Definition der Begriffe „Heimatvertriebene“ — „Vertriebene“ und „Sowjetzonenflüchtlinge“ gegeben und ihre Rechte und Vergünstigungen einheitlich geregelt.

In dem Gesetz werden die besonderen Eingliederungsmaßnahmen für die einzelnen Berufsgruppen der Vertriebenen zusammengefasst und festgelegt. Beschränkungen im geltenden Landes- und Gemeinderecht, die darin bestehen, dass die Ausübung von Rechten an besondere Beziehungen wie Geburtsort und Wohnsitz zu einem Land oder zu einer Gemeinde geknüpft sind, werden in Zukunft für die Vertriebenen entfallen. Das Gesetz sieht auch eine grundsätzliche Gleichstellung mit den Einheimischen auf dem Gebiet der Sozialversicherung vor und enthält eine Schuldenregelung für die Vertriebenen. Das Gesetz enthält weiter einen Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung.

Die von dem Gesetz Betroffenen erhalten einen einheitlichen Ausweis und zwar erhalten Heimatvertriebene den Ausweis „A“, Vertriebene den Ausweis „B“ und Sowjetzonenflüchtlinge den Ausweis „C“.

Die Bezeichnung Ausweis „A — B — C“ darf nicht verwechselt werden mit der üblichen Bezeichnung der Anerkennung als politischer Flüchtling nach a) und b).

Die „Ostdeutschen Nachrichten“ werden in den kommenden Ausgaben ausführlich auf die Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes eingehen.

Seite 2 Der Leser hat das Wort!

Wann erhalten die Jünger etwas ans dem Lastenausgleich?

„Durch Funk- und Zeitungsmeldungen werden uns Heimatvertriebenen immer wieder Versprechungen und Zusagen gemacht, die bisher kaum eingehalten wurden. Den Tatsachen entsprechend, stelle ich fest, dass weder das Jahr 1952 noch die vorangegangenen Jahre uns tatsächlich wirklich soziale Hilfe gebracht haben!

Alle, die nach den langen und schmerzhaften Geburtswehen des Lastenausgleiches wirklich einige Hundert Mark erhielten, waren entweder schon so uralt, dass es höchste Zeit war, ihnen noch zu Lebzeiten etwas zu geben.

Dafür aber gibt es dringende Fälle, die unberücksichtigt bleiben, das sind die jungen Ehepaare. Gerade für sie müsste ein Modus gefunden werden, der ihnen aus dem Lastenausgleich die Möglichkeit gibt, Möbel und für ihre Kinder das Notwendigste anzuschaffen. Es wäre mein Vorschlag, über Steuerabbuchung, diesen Heimatvertriebenen Gutscheine zu geben.

In diesem Sinne wollen wir Heimatvertriebene **Herrn Senator Bach** anstoßen und nachdenken lassen.

Anton Watzke, Berlin-Spandau

Seite 2 Wichtiges in Kürze:

Fahrpreisermäßigung auf der Bundesbahn

Die Deutsche Bundesbahn hat sich dazu bereitgefunden, dass die nicht ausgenutzten Fahrpreisermäßigungs-Bescheinigungen für hilfsbedürftige Heimatvertriebene für das Jahr 1952 noch bis zum 30. Juni 1953 gültig sind.

Die Fahrpreisermäßigungsbescheinigung für das Jahr 1953 ist nicht bis zum 30. Juni 1953 (entgegen dem Vermerk auf den Vordrucken), sondern bis zum Ablauf des Jahres 1953 gültig.

VdL: Präsidialtagung

Am 11. und 12. April tagte in Bonn unter dem Vorsitz von **Dr. Lodgman von Auen** das Präsidium des VdL. Der Bericht über die Sitzung der Geschäftsführer in Lüneburg und deren Besuch in Berlin zur Unterrichtung über die Fragen der Ostzonenflüchtlinge und zu Beratungen mit den landsmannschaftlichen Gruppen wurde mit größtem Interesse entgegengenommen. Eingehend behandelt wurden Fragen der Erfassung der Bevölkerungsverluste in den Vertreibungsgebieten (Urerhebung), die Frage der Patenschaften, die Zusammenarbeit mit den heimatvertriebenen Bauern, mit den Frauenarbeitsgruppen der Landsmannschaften, mit der Deutschen Jugend des Ostens und mit den heimatvertriebenen Studenten. Besonders ausführlich erörtert wurde die Intensivierung der heimatpolitischen und außenpolitischen Arbeit der Landsmannschaften.

In der Präsidialsitzung wurde von **Dr. Hausdorff**, dem Sprecher der Schlesischen Landsmannschaft, festgestellt, dass er dem 1951 in Hannover proklamierten Ausschuss zur Gründung eines Bundes vertriebener Deutscher (BvD) niemals angehört habe. Dr. v. Lodgman erklärte, er habe seinen Austritt aus diesem Ausschuss **Dr. Kather** mitgeteilt.

Die Verhandlungen mit dem ZvD über die gemeinsame Schaffung des BvD werden voraussichtlich im Mai fortgesetzt.

ZvD stellt fest: BvD besteht

Das Präsidium des Zentralverbandes vertriebener Deutscher (ZvD) hat über die Pressestelle des ZvD eine Mitteilung veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass das Präsidium der Ansicht ist, der in Hannover verkündete BvD bestehe de facto als nicht eingetragener Verein (BGB § 54). In dieser Mitteilung heißt es ferner: „Da der BvD vereinsrechtlich auf Bundesebene noch nicht eingetragen ist, bleibt allerdings bis dahin der ZvD als juristische Person bestehen“.

Kraftfahrerausbildung

Der Berliner Landesverband der Heimatvertriebenen e.V. gibt bekannt, dass hilfsbedürftigen Mitgliedern der Landsmannschaften Gelegenheit gegeben ist, den Führerschein der Klasse 3 (Personenwagen) für einen Pauschalpreis von 55,- DM zu erwerben. In diesem Betrag ist die Grundgebühr für die Ausbildung, für den theoretischen Unterricht und für 10 Fahrübungen einschl. der Prüfungsfahrt inbegriffen. (Teilzahlung möglich.)

Interessenten erhalten Auskunft und Anmeldung in der Geschäftsstelle des BLV, „Haus der ostdeutschen Heimat“, Berlin-Charlottenburg 9, Kaiserdamm 83, an jedem Dienstag und Freitag von 17 - 20 Uhr.

Auswanderung bedeutet die Abschreibung ostdeutscher Gebiete

hvp- Der außerordentliche Landesparteitag der „Freien Demokratischen Partei“ in Niedersachsen beauftragte den Landesvorstand, die FDP-Bundestagsfraktion dahingehend zu beeinflussen, dass sie einer Auswanderung bzw. Umsiedlung — auch mit begrenzter Dauer — in außereuropäische Gebiete nicht zustimmt.

Eine solche Maßnahme, hieß es, käme dem Verlust bester deutscher Kräfte und einer Abschreibung der deutschen Ostgebiete gleich.

Arbeitsmöglichkeiten in der Schweiz

In der Schweiz bestehen Arbeitsmöglichkeiten für:

Hausangestellte, Küchenmädchen, Personal für die Landwirtschaft, gute Werkzeugmacher, Maler und Personal für Gärtnerbetriebe.

Nähere Auskunft über Arbeitsbedingungen und zu erfüllende Voraussetzungen erhalten Heimatvertriebene bei ihren Landsmannschaften im „Haus der ostdeutschen Heimat“ oder direkt bei der Internationalen Stellenvermittlung Zambelli in Kempten, Schweiz.

Unterhaltshilfe auch für Angehörige von politischen Gefangenen

Auch die Ehefrauen und andere unterhaltsberechtigten Angehörigen von in der Sowjetzone inhaftierten politischen Gefangenen sollen nach einem Entscheid des Bundesvertriebenenministers Unterhaltshilfe erhalten. Nach dem Gesetz über die Unterhaltshilfe sind sie den Angehörigen von Kriegsgefangenen gleichgestellt.

Seite 3 Pfingsten in der Heimat

Gerade an den Festtagen wandern die Gedanken der Heimatvertriebenen zurück in die alte Heimat. Dorthin, wo Haus und Hof stand, wo man nach des Tages Mühe am heimischen Herd ausruhen und besinnliche Stunden verbringen konnte.

Die „Ostdeutschen Nachrichten“ haben zu jedem Festtag - zu Weihnachten und zu Ostern - versucht, besonders an die Heimat zu erinnern und ein Bild von heimatlichen Sitten und Gebräuchen, heimatlicher Küche und heimatlichen Trachten zu bringen. So wollen wir es auch zu Pfingsten halten. Leider sind wir durch den geringen zur Verfügung stehenden Raum sehr eingengt.

Haben wir zu Weihnachten in unserem Artikel „Schöner bunter Weihnachtsteller“ das heimatliche Gebäck aller deutschen vertriebenen Volksgruppen in die Erinnerung gerufen und zu Ostern die heimatlichen Osterbräuche der Vergessenheit entrissen, wollen wir heute einen kleinen Streifzug durch die landschaftliche Schönheit des deutschen Ostens machen.

Wenn noch nicht gleich alle Provinzen auf dieser kleinen Reise besucht werden können, so soll dies in den nächsten Ausgaben nachgeholt werden.



Rastenburg/Ostproußen

Unser Pfingstspaziergang führt heute nach Ostpreußen, zum alten Schloss Rastenburg, nach Westpreußen, zum Ordensschloss in Marienwerder, und in die Freie Hansestadt Danzig, zur Katharinenkirche.



Marienwerder/Westpreußen
Ordensschloss und Dom



Danzig: Katharinenkirche

Jahrhundertealte deutsche Bauwerke schauen uns an. Bauwerke, die den deutschen Charakter dieser deutschen Provinzen widerspiegeln. Den gleichen deutschen Charakter haben aber auch alle Städte in den übrigen deutschen Ostprovinzen, die wir auf einer nächsten Rundreise streifen werden.

Wenn in den Pfingsttagen wieder millionenfach die Gedanken der Heimatvertriebenen über die Oder-Neiße nach Osten und über das Riesengebirge nach Südosten wandern werden, so wird der Wunsch eingeschlossen sein: Herr, Gott, gib, dass eines Tages nicht nur unsere Gedanken, sondern wir selber in unsere Städte und Dörfer, in unser Land und zu unseren Friedhöfen wandern können.

Seite 3 Muttertag fern der Heimat

Einer feinsinnigen Seele kam vor Jahren der köstliche Einfall, einen Tag im Jahre zum Ehrentage aller Mütter zu gestalten, um dadurch unseren Müttern die gebührende Anerkennung entgegenzubringen für alle Liebe und Treue und selbstloses Schaffen.

Seite 3 Muttertag fern der Heimat

Einer feinsinnigen Seele kam vor Jahren der köstliche Einfall, einen Tag im Jahre zum Ehrentage aller Mütter zu gestalten, um dadurch unseren Müttern die gebührende Anerkennung entgegenzubringen für alle Liebe und Treue und selbstloses Schaffen.

Muttertag ist Dankestag an die Mütter. Wie war es daheim besonders feierlich und festlich an diesem Tage. Allerorts konnte man die Liebe zur Mutter in ehrlicher Dankbarkeit feststellen. Die Kinder waren bemüht, der Mutter an diesem Tage recht viel Freude zu machen. Der erwachsene Sohn, selbst vielleicht schon Vater, ging zur Mutter und sagte ihr Dank für die Liebe und die vielen Sorgen, die Mütter um ihre Kinder haben.

Uns Heimatvertriebene wird der kommende Muttertag mit wehem Herzen finden, wenn die Mutter daheim in kühler Erde ruht, wenn kein Blumenstrauß ihr Grab ziert, das vielleicht schon verfallen oder ganz verschwunden ist.

Und die, deren Mütter, heute weit von der Heimat entfernt, noch erhalten sind, vielleicht durch Zonengrenzen getrennt, werden das Fehlen der Mutter schmerzlich feststellen.

Wer aber glücklich ist, sei es als Kind oder Erwachsener, weil er seine Mutter um sich weiß, der soll den Ehrentag der Mutter so feiern, wie er ihn in der Heimat zu feiern verstand. Kinder sollen zum Muttertag die Gewissheit haben, sollen die Erkenntnis, die sich in ihrem durch das schwere Schicksal

der Vertreibung verkrampten Herzen doch noch verborgen hält, dass es nicht leicht ist, Mutter zu sein, immer nur in Sorge um die Kinder zu leben und zu schaffen.

Muttertreu ist unergründet. Mutterhand ist unermüdlich. Mutterliebe ist unersetzlich.

Mutter, um deine Güte strahlt ein starker Glanz, denn tapfer bist du auch in dunklen Tagen, du bist bereit, das Bittere zu tragen, und alles tust du opferfroh und ganz!

Seite 3 Ein frohes Pfingstfest wünscht allen Landsleuten die Redaktion der „Ostdeutschen Nachrichten“.

Die Redaktion verbindet mit diesen Wünschen den Dank an die Leser, die in den vergangenen Monaten so zahlreich an der Gestaltung unserer Nachrichtenblätter mitgearbeitet haben.

Wir werden weiter bemüht sein, den Wünschen der Landsleute nach den gegebenen Möglichkeiten gerecht zu werden.

Die Redaktion

Rest der Seite: Heiratsanzeigen, Verkäufe, Werbung.

Seite 4 Die Geschäftsstelle informiert:

Das Bundestreffen der Ostpreußen findet in diesem Jahre am 9. und 10. Mai 1953 in Bochum statt. Nähere Auskunft, insbesondere über Fahrpreismäßigung erteilt die Geschäftsstelle der Landsmannschaft Ostpreußen in Berlin.

Fahrpreismäßigung für hilfsbedürftige Heimatvertriebene. Die Deutsche Bundesbahn hat sich dazu bereitgefunden, dass die nicht ausgenutzten Fahrpreismäßigungsbescheinigungen für die Bundesbahn des Jahres 1952 noch bis zum 30. Juni 1953 gültig sind. Die Fahrpreismäßigungsbescheinigung für 1953 ist nicht nur bis zum 30. Juni 1953 (entgegen den Vermerken auf den Vordrucken), sondern bis zum Ablauf des Jahres 1953 gültig.

Die Antragstermine für die Gewährung der Kriegsschadensrente sind bis zum 1. Mai 1953 verlängert worden. Nach § 287 LAG war bisher die Antragsfrist auf den 31. Dezember 1952 festgesetzt. Die Praxis hat ergeben, dass weder durch die Antragsteller noch durch die Lastenausgleichsbehörden dieser Termin eingehalten werden konnte.

Im Archiv des Standesamtes I in Berlin Halensee, Albrecht-Achilles-Str. 65/66 lagern jetzt über 2 ½ Millionen Einzelurkunden aus ostdeutschen Standesämtern aus den Jahren 1845 bis 1945. In vielen Fällen kann den Heimatvertriebenen das Standesamt I die notwendigen Urkunden ausstellen. Im Berliner Hauptarchiv sind lediglich nur noch Kirchenbücher aus Ost- und Westpreußen vorhanden.

Die Landsmannschaft Ostpreußen hielt am 12. April 1953 in Hamburg ihre Delegiertentagung ab. Der neue Vorstand besteht aus dem wiedergewählten Sprecher **Dr. Alfred Gille**, als 1. stellvertretender Sprecher **Herrn Strüwy** und 2. stellvertretender Sprecher **Egbert Otto**. Als Vertreter von Berlin wurde der 1. Vorsitzende der Landsmannschaft Ostpreußen in Berlin, **Rechtsanwalt Dr. Hans Mathee**, in den Vorstand gewählt.

VK. Das Bundesfinanzministerium hat die Arbeiten an einer Rechtsverordnung zur Freigabe von Guthaben auf Grund des Ostsparengesetzes abgeschlossen. Nach dieser Verordnung sollen anfänglich Guthaben in Höhe von 20,-- DM und später bis zu 150,-- DM an Entschädigungsberechtigte ausgezahlt werden.

In dem zu erwartenden Vertriebenengesetz wird geregelt, wer Vertriebener oder Sowjetzonenflüchtling ist. Es erhalten Heimatvertriebene den Ausweis A, Vertriebene, die nicht Heimatvertriebene sind, den Ausweis B, und Sowjetzonenflüchtlinge und den Sowjetzonenflüchtlingen gleichgestellte Personen, die nicht gleichzeitig Vertriebene (Heimatvertriebene) sind, den Ausweis C. Eine Rechtsinanspruchnahme wird nur unter Vorlage des Vertriebenenausweises möglich sein. In den Ausweis wird auch eingetragen, wenn jemand zur Inanspruchnahme von Rechten nicht berechtigt ist.

Seite 4 Gesucht wird:

1. Erika Gruber, geb. 8. Dezember 1906 in Kötzen, Kreis Mohrungen, zuletzt wohnhaft in Schatzberg bei Kanditten, Kr. Pr.-Eylau (Ostpreußen).

2. Edith Laschkowski, geb. 16. November 1896 in Kötzen, Kreis Mohrungen, zuletzt wohnhaft in Herrendorf b. Mühlhausen, Kreis Pr. Holland (Ostproußen).

3. Frau Dora Meyer aus Försterei „Lustig“, Post Bredinken über Bischofsburg.

4. Bürgermeister Otto Henneberg und Ehefrau Berta aus Bärenfang, Kreis Schloßberg (Pillkallen).

5. Lehrer Alois Schön und Frau, Bärenfang, Kreis Schloßberg (Pillkallen, Ostproußen).

6. Landwirt Laschinski und Frau.

7. Familie Johannes Friedrich, Landwirt, aus Jodzen, Kreis Schloßberg (Pillkallen).

Sparkassenbuch über 6741,14 RM, ausgestellt für **Friedrich Bader**, Johannsburg, Memeler Straße 15, bei der Kreissparkasse Johannsburg, gefunden in Peitschendorf.

Auskunft erteilt **Kreisbetreuer Skock**, Heimatkreis Johannsburg, Berlin-Charlottenburg, Uhlandstr. 194a.

Seite 4 Delegiertenversammlung der Landsmannschaft:

Erfolgreiche Entwicklung

Aus dem Geschäftsbericht von Ernst Lukat:

Am 8. April 1953 fand eine Delegiertenversammlung der Landsmannschaft Ostproußen e. V. im Haus der ostdeutschen Heimat statt, in der der Vorstand vor den Delegierten Rechenschaft über die Arbeit des abgelaufenen Jahres ablegte.

In der gleichen Versammlung wurde auch der Vorstand neu bzw. wiedergewählt. Es wurden gewählt:

1. Vorsitzender, **Rechtsanwalt Dr. Hans Mathee;**
2. Vorsitzender, **Landsmann Ernst Lukat;**
3. Vorsitzender, **Rechtsanwalt Dr. Herbert Kemsies;**
4. Vorsitzender, **Landsmann Wilhelm Gries;**
Schatzmeister, **Landsmann Otto Hagen;**

1. Schriftführer, **Landsmann Felix Brünsmann;**
2. Schriftführer, **Landsmännin Frau Gertrud Bethke;**
1. Beisitzer, **Landsmann Herbert Eckert;**
2. Beisitzer, **Landrat a. D. Herbert Neumann;**
3. Beisitzer, **Landsmann Dr. Albert Jahnke.**

Aus dem Geschäftsbericht

Im Jahre 1952 hat die erfreuliche Aufwärtsentwicklung unserer Landsmannschaft angehalten. Unser Mitgliederstand ist von 5 529 Ende 1951 auf 6 224 Mitglieder angestiegen. Die Zusammenarbeit mit der Landsmannschaft Ostproußen in Hamburg hat sich auch weiterhin gefestigt und zum Besten unserer Landsleute ausgewirkt. Wir konnten bei zahlreichen Veranstaltungen unserer Landsmannschaft beweisen, dass wir auch fern der Heimat eine große Familie bilden und bemüht sind, auf kulturellem und sozialem Gebiet etwas zu leisten. Bei der Beratung und Beantragung der Rechte aus der Hausratshilfe, Schadensfeststellung und Lastenausgleich standen wir unseren Landsleuten helfend zur Seite. Unseren schwergeprüften Landsleuten aus dem Ostsektor der sowjetisch besetzten Zone, sowie Heimkehrern aus den ostdeutschen Gebieten, standen wir beratend zur Seite. Die Geschäftsstelle wurde im Jahre 1952 besonders in dem letzten halben Jahr täglich durchschnittlich von 30 Landsleuten betreffs Reisebescheinigungen für Fahrpreisermäßigungen, Heimatvertriebenenausweise, Anträgen auf Schadensfeststellung, Hausratshilfe, Kriegsschadenrente, Kreditanträgen und Beratung zur Anerkennung als politischer Flüchtling aufgesucht.

Im Geschäftsjahr 1952 fanden innerhalb der Landsmannschaft Ostproußen eine Mitgliederversammlung, eine Delegiertenversammlung, zehn Vorstandssitzungen, eine außerordentliche Vorstandssitzung, drei Arbeitstagungen des Vorstandes, der Delegierten und Kreisbetreuer, drei Kulturkreistagungen, 234 Heimatkreistreffen, 42 Bezirkstreffen, fünf Ostproußengottesdienste, eine Großveranstaltung: „Tag der Heimat“ in der Waldbühne, ein

Großtreffen der Landsmannschaft Ostpreußen in der Festhalle am Funkturm anlässlich der Stadtjubiläen der Städte Memel und Kreuzburg, 700 Jahre; Zinten, 600 Jahre; Tilsit, 400 Jahre, statt.

Auf der Delegiertenversammlung am 22. Februar 1952 fand die Neuwahl des Vorstandes statt. Am 22. Oktober 1952 fand eine Mitgliederversammlung statt, die erforderlich war, weil für die Eintragung der Landsmannschaft Ostpreußen in das Vereinsregister geringfügige Satzungsänderungen verlangt wurden. (Inzwischen ist die Landsmannschaft Ostpreußen am 26. März 1953 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter Nr. 1706 NZ eingetragen worden.) Am 4. April fand eine Vorstandssitzung und am 5. April eine Arbeitstagung des Vorstandes, der Kreisbetreuer und Delegierten in Anwesenheit des Geschäftsführers der Landsmannschaft Ostpreußen in Hamburg, Herrn Guillaume, statt. Am 6. April besuchte Herr Guillaume drei Heimatkreistreffen. Die Landsmannschaft Ostpreußen nahm an vielen Sonderveranstaltungen teil, wie z. B. Einweihung des Ehrenmals, Kranzniederlegung am Ehrenmal, gelegentlich des Besuches von Minister Lukaschek, an der Großveranstaltung des B. L. V., anlässlich des Tages der Heimat in der Waldbühne, wobei besonders der Stadtjubiläen der Städte Memel, Kreuzburg, Zinten und Tilsit gedacht wurde. Am Nachmittag fand eine Großveranstaltung der Landsmannschaft in der Festhalle am Funkturm mit künstlerischem Programm und anschließendem gemütlichem Beisammensein statt, an der etwa 5000 Landsleute teilnahmen. Es war dieses die erste Veranstaltung der Landsmannschaft in solchem großen Umfange und hatte vollen Erfolg. Am 2. November 1952 veranstaltete der Heimatkreis Tilsit eine groß angelegte 400-Jahrfeier im Schlossrestaurant Tegel. Am 28. November 1952 fand in Anwesenheit des Geschäftsführers der Landsmannschaft Ostpreußen in Hamburg, Herrn Guillaume, eine eingehende Aussprache mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der Memelländer und Vertretern des Vorstandes der L. O. statt, die dazu führte, dass die Arbeitsgemeinschaft der Memelländer sich ab 1. Januar 1953 der Landsmannschaft anschließt. Somit ist jetzt ganz Ostpreußen in der Landsmannschaft Ostpreußen vereint.

Seit dem 1. August 1952 konnten wir die „Ostpreußischen Nachrichten“ für unsere Mitglieder in Berlin herausbringen. Durch dieses Blatt vermitteln wir nicht nur Berichte über die Lage der Heimatvertriebenen in Berlin und die neuesten gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch manchen Bericht über unsere ferne Heimat und wie es dort aussah und aussieht.

Wir danken allen Mitgliedern und Kreisbetreuern, besonders aber auch dem Vorstand und unserer Geschäftsstelle für ihre tatkräftige Mitarbeit und wünschen der Landsmannschaft im Jahre 1953 stetige Aufwärtsentwicklung, gute Zusammenarbeit und Erfolg.

Seite 4 Reederei Froehlich

Unser Landsmann Erich Froehlich, Berlin-Plötzensee, Seestraße 133, Telefon 35 15 82, Heimatvertriebener aus Königsberg und langjähriges Mitglied unserer Landsmannschaft, ist wieder in Berlin zu einer Reederei gekommen. Zu besonders günstigen Tarifen will er Ausflugsfahrten für unsere Kreise unternehmen.

Wir bitten, unseren Landsmann beim Aufbau seiner Existenz nach Möglichkeit zu unterstützen.

Seite 4 Unsere Toten

Es verstarben fern der Heimat: Am 28. März 1953 unser Landsmann **Lokomotivführer a. D. Friedrich Kretschmann** aus Osterode, Ostpreußen, Kaiserstraße 25, zuletzt wohnhaft in Berlin-Zehlendorf, Düppelstraße 23.

Am 1. April 1953 unser Landsmann **Gastwirt Ernst Manier** aus Sensburg/Ostpreußen, zuletzt wohnhaft in Berlin-Schöneberg, Gustav-Müller-Straße 8.

Ehre ihrem Andenken

Seite 4 Ostpreußens Ruderer in Berlin

Der „Spindlersfelder Ruderverein Sturmvogel e. V.“, Berlin-Pichelswerder, am Stößensee, der Zweitälteste Berliner Ruderverein, hatte am 11. April 1953 in Tempelhof zu einem Ostpreußen-Ruderertreffen eingeladen. Alle alten und jungen ostpreußischen Ruderer in Berlin wurden erwartet. Einige Ruderkameraden der ehemaligen Vereine Prussia, Germania und des Tilsiter Ruderclubs waren erschienen und fanden eine herzliche kameradschaftliche Aufnahme.

Das Ostpreußenlied, die alten Rudervereinslieder ertönten, und in grundlegenden Aussprachen wurde dem „Spindlersfelder Ruderverein Sturmvogel“ für die Einladung aufs herzlichste gedankt und der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass alle in Berlin lebenden Sportskameraden diesem Ruf des

„Spindlersfelder Ruderverein Sturmvogel e. V.“ für die Zukunft Folge leisten werden. Die alte Freundschaft soll erneuert und besiegelt werden.

In diesem Sinne hoffen wir, dass sich recht viele ostpreußische Ruderer melden, um die Verbindung mit ihren in Berlin weilenden Kameraden wieder aufzunehmen.

Aufruf an die Ruderer Ostpreußens!

Der „Spindlersfelder Ruderverein Sturmvogel e. V.“, Berlin-Pichelswerder, am Stößensee, Ruf 37 14 67, der zweitälteste Ruderverein Berlins, hat sich entschlossen, aktiven und passiven ostpreußischen Ruderern eine neue Heimstätte zu bieten.

Alle alten und jungen Ruderer ostpreußischer Vereine und Clubs werden gebeten, die Verbindung mit dem „Spindlersfelder Ruderverein Sturmvogel e. V.“, Berlin, aufzunehmen.

Seite 4 Wo treffen sich die Ostpreußen?

Landsmannschaft Ostpreußen (Bund der Vertriebenen Ostpreußen) Berlin-Charlottenburg, Kaiserdamm 83, Tel. 92 01 91

Heimatkreis Königsberg, Bezirk Schöneberg

02.05.1953, 9.00 Uhr, Bezirkstreffen. Lokal: Zur Sonne, Berlin-Schöneberg, Kolonnenstraße 51

Heimatkreis Pillkallen/Stallupönen

02.05.1953, 18.30 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Vereinshaus Heumann, Berlin N 65 (Wedding), Nordufer 15, S-Bahn Putlitzstraße, Bus A 16

Heimatkreis Gumbinnen

03.05.1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Parkrestaurant Südende, gegenüber S-Bahnhof, Steglitzer Straße 14 – 16

Heimatkreis Darkehmen

03.05.1953, 15.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Zum Landsknecht, Berlin NW 21, Havelberger Straße 12, S-Bahnhof Putlitzstraße, Bus A 16

Heimatkreis Braunsberg

03.05.1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Tusculum, Berlin-Tempelhof, Tempelhofer Damm 146, S- und U-Bahn Tempelhof

Heimatkreis Lyck

03.05.1953, 15.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Masovia, Inh. Karl Lange, Berlin SW 29, Bergmannstraße 52, U-Bahn Südsterne, Str.-Bahn 2 und 3

Heimatkreis Mohrungen

03.05.1953, 17.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Vereinshaus Heumann, Berlin N 65 (Wedding), Nordufer 15, S-Bahnhof Putlitzstr., Bus A 16, Str.-Bahn 3 und 23

Heimatkreis Tilsit/Tilsit-Ragnit/Eichniederung

03.05.1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Schlossrestaurant Tegel, Karolinenstraße 12

Heimatkreis Heiligenbeil

03.05.1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Boehnkes Festsäle, Berlin-Charlottenburg, Königin-Elisabeth-Straße 41 - 46

Heimatkreis Sensburg

03.05.1953, 16.30 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Inselkrug, Inh. E. Manier, Berlin-Schöneberg, Gustav-Müller-Platz, Gustav-Müller-Straße 8

Heimatkreis Königsberg, Bezirk Charlottenburg

04.05.1953, 19.30 Uhr, Bezirkstreffen. Lokal: Parkrestaurant, Berlin-Charlottenburg, Klausnerplatz 4

Heimatkreis Königsberg, Bezirk Steglitz-Zehlendorf

04.05.1953, 19.30 Uhr, Bezirkstreffen. Lokal: Zum Storch, Berlin-Steglitz, Rothenburg-Ecke Muthesiusstraße

Heimatkreis Königsberg, Bezirk Wilmersdorf

09.05.1953, 19.00 Uhr, Bezirkstreffen. Lokal: Paretzer Höh, Inh. W. Knop, Berlin-Wilmersdorf, Paretzer Straße 15

Heimatkreis Königsberg, Bezirk Neukölln

09.05.1953, 19.30 Uhr, Bezirkstreffen. Lokal: Monhaupt, Berlin-Neukölln, Weserstraße 58

Heimatkreis Treuburg

10.05.1953, 15.30 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Domklausen, Berlin-Wilmersdorf, Fehrbelliner Platz 2, S-Bahn Hohenzollerndamm

Heimatkreis Memel Stadt und Land, Heydekrug/Pogegen

10.05.1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Parkrestaurant Südende, Steglitzer Str.14 - 16, S-Bahn Südende

Heimatkreis Johannisburg

10.05.1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Maslowski, Berlin-Schöneberg, Vorbergstraße 11, Str.-Bahn 3, 6 und 25

Heimatkreis Lötzen

10.05.1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen, Neuwahl des Vorstandes. Lokal: Kottbusser Klausen, Berlin-Neukölln, Kottbusser Damm 90, U-Bahn Kottbusser Damm, Str.-Bahn Hermannplatz

Heimatkreis Rastenburg

10.05.1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Klubhaus am Fehrbelliner Platz, Hohenzollerndamm 185, S-Bahn Hohenzollerndamm

Heimatkreis Osterode

10.05.1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Sportfeldklausen am Reichssportfeld, Reichssportfeldstraße 23, S-Bahn Reichssportfeld

Heimatkreis Neidenburg/Soldau

10.05.1953, 15.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Schilling, Berlin-Dahlem-Dorf, Königin-Luise-Straße 40, U-Bahn Dahlem-Dorf

Heimatkreis Königsberg, Bezirk Reinickendorf

15.05.1953, 19.30 Uhr, Bezirkstreffen. Lokal: Eichbornklausen, Berlin-Reinickendorf, Eichborndamm 98 - 100

Heimatkreis Goldap

17.05.1953, 14.30 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Vereinshaus Heumann, Berlin N 65 (Wedding), Nordufer 15, S-Bahn Putlitzstraße, Bus A 16, Str.-Bahn 3 und 23

Heimatkreis Insterburg

17.05. 1953, 15.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Parkrestaurant Südende, Steglitzer Str.14 - 16, S-Bahn Südende

Heimatkreis Bartenstein

24.05.1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: „Schultheissquelle“, Berlin W 30, Courbierstraße 13, U-Bahn Nollendorfplatz und Wittenbergplatz, S-Bahn Zoo und Yorckstr., Str.-Bahn 2, 6, 25, 76, 79

Heimatkreis Königsberg, Bezirk Wedding/Moabit

29.05.1953, 19.30 Uhr, Bezirkstreffen. Lokal: Siebrandt, Berlin N 65, Türkenstraße 14

Heimatkreis Darkehmen

31.05.1953, 14.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Zum Landsknecht, Berlin NW 21, Havelberger Straße 12, S-Bahn Putlitzstraße, Bus A 16, Str.-Bahn 3 und 23

Heimatkreis Allenstein

31.05.1953, 15.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Vereinshaus Heumann, Berlin N 65 (Wedding), Nordufer 15, S-Bahn Putlitzstraße, Bus A 16, Str.-Bahn 3 und 23

Heimatkreis Angerburg

31.05.1953, 16.00 Uhr. Kreistreffen. Lokal: Schultheiss Hasenheide, Berlin-Neukölln, Hasenheide 28 – 32, U-Bahn und Str.-Bahn 3 bis Hermannplatz

Heimatkreis Pr. Eylau

31.05.1953, 16.00 Uhr. Kreistreffen. Lokal: Klubhaus am Fehrbelliner Platz, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 185

Ostpreußengottesdienst

31.05.1953, 16.00 Uhr, in der Kirche Berlin-Schlachtensee, Matterhornstraße 35 - 36.